



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	705
➤ Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos.....	705
➤ Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils)	707
➤ Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils).....	709
➤ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2018.....	711
Termine.....	713
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2017.....	713
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2017.....	715
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	716
➤ Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	717
➤ Blutspendetermine.....	717
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder.....	718
Rat und Hilfe	719



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Der Abwasserzweckverband Erdinger Moos erlässt nach Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bek. vom 20.06.1994 (GVBl. S 555, BayRS 2020 6-1-1) sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S 796, BayRS 2020 1-1-1) und § 7 Abs. 5 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2017 folgende

SATZUNG

§ 1

Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende, die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für den Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Entschädigung und Auslagenersatz der Verbandsräte

- (1) Verbandsräte, die gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verbandsausschusses und möglicher anderer Ausschüsse einen pauschalierten Auslagenersatz in Höhe von 15,00 Euro.
- (2) Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verbandsausschusses und möglicher anderer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 60,00 Euro festgesetzt.



Ausgabe 50
Mittwoch 13.12.2017

- (3) Verbandsräte und andere Personen, die zu Mitgliedern oder Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt wurden, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro je angefangene Stunde.

§ 3

Entschädigung und Auslagenersatz des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 2.082,50 Euro.
- (2) Der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 300,00 Euro.
Im Falle der Urlaubs- und Krankheitsvertretung erhält der stellvertretende Verbandsvorsitzende ab dem 16. Arbeitstag je Vertretungsfall analog die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden.

§ 4

Auszahlung der Entschädigungen

- (1) Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich im Voraus ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.
- (2) Mit der Entschädigung sind alle Fahrt- und Reisekosten, ein möglicher Arbeitsentgeltausfall und alle weiteren Ansprüche abgegolten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2015 außer Kraft.

Eitting, 07.12.2017

Max Gotz
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils)

Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.079.150 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.500 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **839.130,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).



Ausgabe 50
Mittwoch 13.12.2017

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2016 von insgesamt 322 Schülern (ohne 57 Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt** **2.490,-- Euro**
im **Vermögenshaushalt** **0,-- Euro**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 179.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 07.12.2017
(Vils)

Mittelschulverband Taufkirchen

(Siegel)

gez. Hofstetter
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung vom 05.04.2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils)

Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **666.115 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **42.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **596.700,- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).



Ausgabe 50
Mittwoch 13.12.2017

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2016 von insgesamt 270 Schülern (ohne 9 Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	2.210,-- Euro
im Vermögenshaushalt	0,-- Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 111.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 07.12.2017

Grundschulverband Taufkirchen (Vils)

(Siegel)

gez. Hofstetter
Schulverbandsvorsitzender

⋮

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung vom 05.04.2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Geowärme Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf	4.070.000 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	6.120.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist auf 3.150.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Wirtschaftsplanes im Vermögensplan wird eine Verbandsumlage

von der Stadt Erding in Höhe von	0,00 €,
vom Landkreis Erding in Höhe von	0,00 € erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.



§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Erding, 06. Dezember 2017

Zweckverband für Geowärme Erding

gez.

Martin Bayerstorfer
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Satzung stimmt mit der am 20. November 2017 durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung überein.



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für
das **zweite Halbjahr 2017** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-360

Abfuhrgebiet	
Berglern	04.12
Bockhorn A	21.12
Bockhorn B	22.12
Buch am Buchrain	05.12
Dorfen A	05.12
Dorfen B	11.12
Dorfen C	12.12
Dorfen D	18.12
Dorfen E	19.12
Eitting	08.12
Erding A	18.12
Erding B	19.12
Erding C	23.12
Erding D	27.12
Erding E	28.12
Erding F	29.12
Erding G	30.12
Finsing A	05.12
Finsing B	07.12
Forstern A	19.12
Forstern B	21.12
Fraunberg A	20.12
Fraunberg B	21.12
Hohenpolding	12.12
Inning am Holz	11.12



Isen A	23.12
Isen B	27.12
Kirchberg 1	11.12
Kirchberg 2	12.12
Langenpreising 1	05.12
Langenpreising 2	29.12
Lengdorf	11.12
Moosinning A	12.12
Moosinning B	14.12
Neuching	14.12
Oberding 1	06.12
Oberding 2	07.12
Ottenhofen	07.12
Pastetten	21.12
St. Wolfgang A	04.12
St. Wolfgang B	05.12
Steinkirchen	11.12
Taufkirchen A	12.12
Taufkirchen B	13.12
Taufkirchen C	14.12
Taufkirchen D	15.12
Walpertskirchen	29.12
Wartenberg A	20.12
Wartenberg B	29.12
Wartenberg C	30.12
Wörth A	27.12
Wörth B	29.12

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das **zweite Halbjahr 2017** durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	
Berglern	14.12
Bockhorn A	22.12
Bockhorn B	08.12
Buch am Buchrain	27.12
Dorfen A	11.12
Dorfen B	12.12
Dorfen C	04.12
Dorfen D	28.12
Eitting 1	23.12
Eitting 2	13.12
Erding A	18.12
Erding B	19.12
Erding C	20.12
Erding D	21.12
Erding E	08.12
Erding F	23.12
Finsing A	29.12
Finsing B	30.12
Forstern	08.12
Fraunberg	06.12
Hohenpolding	05.12
Inning	07.12
Isen	27.12
Kirchberg 1	05.12
Kirchberg 2	13.12
Langenpreising 1	13.12
Langenpreising 2	14.12
Lengdorf 1	04.12
Lengdorf 2	27.12
Moosinning A	28.12
Moosinning (Eichenried) B	29.12
Neuching	29.12
Oberding	23.12
Ottenhofen 1	29.12
Ottenhofen 2	14.12
Ottenhofen 3	15.12



Pastetten	15.12
Sankt Wolfgang A	28.12
Sankt Wolfgang B	04.12
Steinkirchen	05.12
Taufkirchen A	06.12
Taufkirchen B	07.12
Walpertskirchen	08.12
Wartenberg A	05.12
Wartenberg B	14.12
Wartenberg C	06.12
Wörth A	13.12
Wörth B	15.12
Wörth C	14.12
Wörth D	29.12

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Dezember

14.12.2017
18.12.2017
28.12.2017

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Adr. Ort 2	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
06.12.2017	85435 ERDING	Gewerbegebiet West -Feneberg- Blutspendemobil	Johann-Auer-Str. 8	80	12:00	18:00
07.12.2017	85435 ERDING	Gewerbegebiet West -Feneberg- Blutspendemobil	Johann-Auer-Str. 8	80	12:00	18:00
18.12.2017	85435 Erding	Korbinian Aigner Gymnasium - Aula	Sigwolfstr. 50	200	15:00	20:00
19.12.2017	85435 Erding	Korbinian Aigner Gymnasium - Aula	Sigwolfstr. 50	200	15:00	20:00



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder
im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen,
Lange Zeile 10 in 85435 Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprach-entwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Ein Gespräch sowie ein kleiner Sprach- und Hörtest – von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt – bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt, zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch beeinträchtigt.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern ab Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt: jeweils dienstags

16.01.2018
20.02.2018
17.04.2018
05.06.2018
03.07.2018

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 50
Mittwoch 13.12.2017



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 50
Mittwoch 13.12.2017

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 50
Mittwoch 13.12.2017



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)

Seite 722



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 50
Mittwoch 13.12.2017

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat